

Gebührenordnung des LRV Sachsen-Anhalt e.V. (Stand 01.07.2011)

1. Startgeld

Je Landesmeisterschaften und Landesturniere

⇒ Altersklasse D, E und F	-	je Teilnehmer	6 EUR
⇒ Altersklasse A, B und C	-	je Teilnehmer	6 EUR
⇒ Junioren und Senioren	-	je Teilnehmer	10 EUR
⇒ Landesmannschaftsmeisterschaft	-	je Mannschaft	50 EUR
⇒ Für Mannschaften, die an den Punktkämpfen der Oberliga und Landesliga teilnehmen	-	je Mannschaft	120 EUR

Bei nicht termingerechter Zahlung der Startgelder erfolgt eine Verdoppelung der Gebühren. Die Mannschaft ist erst nach Zahlung der Startgebühr startberechtigt.

2. Startausweisgebühren

⇒ Neuausstellung (gilt auch für Zweitschrift bei Verlust)			
- für Jugend D, E und F			3 EUR
- für Jugend A, B und C			4 EUR
- für Junioren und Senioren			8 EUR
⇒ Umschreibung (z.B. Jgd.-Startausweis in Senioren-Startausweis, Passbild erneuern, meldebehördliche Veränderungen usw.)			5 EUR
⇒ Ummeldungen werden durch die DRB-Richtlinien geregelt innerhalb der Landesorganisation (DRB-Handbuch)			13 EUR
			DRB 30 EUR
			(15 LO/ 15 DRB)

3. Ordnungsgeld

⇒ Bei Nichtstellen eines Kampfrichters (ab 5 Wettkampfteilnehmern zu Landesmeisterschaften und –turnieren (Einzelwettkämpfe) je betr. Verein	25 EUR
<u>Meldepflicht des Kampfrichters betreffs Einsatz beim Hauptkampfrichter!!!</u>	
⇒ Bei Nichtstellen eines Kampfrichters zu den Landesmannschaftsmeisterschaften und Landesmannschaftsturnieren je betr. Verein	25 EUR
⇒ Pro fehlenden Startausweis, Passbild und Kontrollmarke bei Wettkämpfen auf der Landesebene eine Gebühr je Veranstaltung	5 EUR

4. Jahresmitgliedsgebühr

Auf der Basis der jährlichen Kontrollmarken vom DRB werden für die Teilnehmer

⇒ Altersklasse C, D, E und F	je 6 EUR
⇒ Altersklasse A und B	je 8 EUR
⇒ Junioren und Senioren	je 12 EUR

erhoben.

Der Betrag wird bis zum 30. Juni des Jahres fällig

5. Entschädigung für Landes-, Mitteldeutsche und Deutsche Meisterschaften

a) Landes- und Mitteldeutsche Meisterschaften für:

=> Verantwortliche des LRV	25 EUR
=> Kampfrichter mit Lizenz	25 EUR
=> Punktrichter/Zeitnehmer	5 EUR
=> Medizinische Absicherung	25 EUR

Für die Vorbereitung, Durchführung, Mattenauf- und -abbau, Reinigung der Hallen und Kabinen werden dem jeweiligen Verein pauschal 150,00 € zur Verfügung gestellt.

- b) **Deutsche Meisterschaften** für Delegationsleiter/Landestrainer/Jugendleiter/
Kampfrichter auf Kosten des LRV:
- => Fahrkosten pro km 0,20 EUR
 - => Übernachtung und Verpflegungssatz lt. Reisekostengesetz

6. Entschädigungen für nicht hauptamtliche, bei LRV-beschäftigte Referenten für Lehrgänge des LRV

- => Trainingslager/ Weiterbildungs- und Trainingslehrgänge pro Tag 25 EUR
- => Fahrkosten pro km 0,20 EUR
- => Übernachtung und Verpflegung lt. Reisekostengesetz

7. Teilnehmergebühren

- => Für Kampfrichter-und Übungsleiterlehrgänge werden je Teilnehmer mindestens pro Tag erhoben: 10 EUR
- => Für Trainingslager können je Teilnehmer pro Tag (ausgenommen Sportschüler Halle) erhoben werden: 10 EUR

Alle erfassten Gebühren sind durch den jeweilig Verantwortlichen bzw. Veranstalter innerhalb von **4 Wochen** auf das Konto des LRV zu überweisen oder bar beim LRV S/A e.V. abzugeben. Alle Veranstaltungen und Wettkämpfe sind grundsätzlich **4 Wochen** danach abzurechnen, sonst besteht kein Anspruch auf Zahlung der Kosten. Dem geschäftsführenden Präsidium werden die Auslagen, Raummiete und Auslagenersatz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

gez. A. Heft
-Präsident-

gez. K. Engmann
-Schatzmeisterin-